

Nr. 6609 W

1994-05-05

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt und Kollegen
 an den Bundesminister für Inneres
 betreffend Fortsetzung der Anfrage 6126

In Ihrer Anfragebeantwortung zu Anfrage 6126 führen Sie aus, daß die Dienstzuteilung von Oberstleutnant Klammer keine "Strafversetzung" war, sondern der Erarbeitung eines Konzeptes zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität an den Schulen bzw. vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Suchtgiftmißbrauches durch Jugendliche diente.

Die unterfertigten Abgeordneten unterstützen alle Überlegungen, die zu einer effizienteren Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches führen könnten und stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Vorschläge hat Oberstleutnant Klammer bei der Erarbeitung des o.a. Konzeptes zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität an den Schulen bzw. vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Suchtgiftmißbrauches durch Jugendliche gemacht?
2. Wie sieht das daraus entwickelte Konzept zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität an den Schulen bzw. der vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Suchtgiftmißbrauches durch Jugendliche aus?
3. Wieviele Personen und welche Dienststellen waren an der Erarbeitung des Konzeptes zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität an den Schulen bzw. der vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Suchtgiftmißbrauches durch Jugendliche beteiligt?
4. Innerhalb welcher Zeit wurde dieses Konzept zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität an den Schulen bzw. der vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Suchtgiftmißbrauches durch Jugendliche erarbeitet?
5. Welches Konzept zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität an den Schulen bzw. von vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Suchtgiftmißbrauches durch Jugendliche hatte bisher Gültigkeit?

6. Wird das dzt. geltende Konzept durch das "neue" Konzept abgelöst?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
7. Wird dieses Konzept zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität an den Schulen bzw. der vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Suchtgiftmißbrauches durch Jugendliche auch dem Parlament zugeleitet?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Maßnahmen werden Sie jetzt im Zusammenhang mit der zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität an den Schulen bzw. der vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Suchtgiftmißbrauches durch Jugendliche setzen?
9. Halten Sie die dzt. geltenden Regelungen zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität an den Schulen bzw. die vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung des Suchtgiftmißbrauches durch Jugendliche für ausreichend?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen fehlten in der Vergangenheit?
10. In Ihrer Beantwortung zu Frage 2 führen Sie aus, daß es auch in Zukunft notwendig sein wird, bei exekutivdienstspezifischen Problembereichen Beamte aus der Praxis heranzuziehen.
 - a) Wie sieht dieses "heranziehen" konkret aus?
 - b) In welchen Fällen wurden bisher "Beamte aus der Praxis" herangezogen?
 - c) Welche Vorschläge wurden von den "Beamten aus der Praxis" gemacht?
 - d) Welche dieser Vorschläge wurden von den "Beamten, die nicht aus der Praxis sind" übernommen?